

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2007, 20:00 Uhr im Ratssaal

Gemeindevertretung

Staengle, Horst	Vorsitzender	
Galgenmüller, Ewald	stellv. Vorsitzender	
Karolus, Oswin	stellv. Vorsitzender	
Swirschuk, Andreas	stellv. Vorsitzender	
Becker, Wolfgang		
Beemelmann, Bernhard		
Bernhardt, Daniela		
Birkmeyer, Ruth		
Cavelius, Volker		
Daley, Dieter R.		entschuldigt
Dietz, Bruno		
Dressler, Ingrid		
Fastanz, Wencke		
Fuchs, Barbara		entschuldigt
Henning, Reinhold		
Hügel, Sven		entschuldigt
Ickler, Winfried		
Nadler, Manfred		
Richter, Gerhard		
Roos, Jürgen		
Rühl, Willi		
Scheler Eckstein, Victoria		
Schmidt, Christian		
Schopper-Karcher, Heike		
Seibel, Frank		
Sittmann, Carsten		
Socket, Nina		
Stadion, Berthold		
Swets, Charlotte		
Swets, Jury		
Walther, Jochen		
Weber, Silvia		
Wild, André		
Winkler, Bernhard		
Zeelen, Heike		
Zeelen, Paul		
Zink, Sigrid		

Gemeindevorstand

Arnold, Jürgen	Bürgermeister	
Zink, Wilfried	Erster Beigeordneter	entschuldigt
Bernhard, Rolf	Beigeordneter	
Buhrmester, Regina	Beigeordnete	
Egner, Heinrich	Beigeordneter	
Erb, Günther	Beigeordneter	
Staengle, Heike	Beigeordnete	
Teuscher, Dietmar	Beigeordneter	

Schriftführerin

Mundschenk, Uta

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Zuhörer und die Presse. Er stellt fest, dass die Einladungen fristgemäß zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anschließend wird eine Gedenkminute für den am 14.12.2007 verstorbenen Ehrengemeindevertreter Horst Danker eingelegt.

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 16. November 2007**
- 2. Bericht des Gemeindevorstandes**
- 3. Beschlussfassung zur Tagesordnung A (falls erforderlich)**
- 4. Haushalt 2008**
- 5. Ortsgericht Trebur I; Wahl Vorsteher, Stellv. Vorsteher, Schöffe**
- 6. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Astheim“; Gemarkung Astheim**
 - 6.1 Beschlussfassung zur Prüfung der nach § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
 - 6.2 Beschluss der Bebauungsplanänderung nach § 10 BauGB (Satzungsbeschluss)**
- 7. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wallerstädter Straße“; Gemarkung Geinsheim**
 - 7.1 Beschlussfassung zur Prüfung der nach § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
 - 7.2 Beschluss der Bebauungsplanänderung nach § 10 BauGB (Satzungsbeschluss)**
- 8. Flächennutzungsplan; Änderung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beckerweg“; Gemarkung Geinsheim**
 - 8.1 Aufhebung der Beschlüsse vom 21.09.2007**
 - 8.2 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 8.3 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 8.4 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- 9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Beckerweg“; Gemarkung Geinsheim**
 - 9.1 Aufhebung der Beschlüsse vom 21.09.2007**
 - 9.2 Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 9.3 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 9.4 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- 10. Grundstücksangelegenheiten**
 - 10.1 Grundstück Gemarkung Trebur, Flur 24, Flurstück 591**
 - 10.2 Bauplatzvergabe Neubaugebiet „An der Oderstraße“, Lfd-Nr. 180**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16. November 2007

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Museum Trebur – Nauheimer Straße 14

Der Gemeindevorstand folgt der Einladung der Gesellschaft Heimat und Geschichte zu einem Gedankenaustausch ins Museum Nauheimer Str. 14. Es besteht Konsens für die zukünftige Arbeit, dass die Kräfte im Austausch mit anderen Museen in der Region gebündelt werden, um die Arbeit dauerhaft und qualifiziert leisten zu können. Dazu soll das Konzept aus den 80iger Jahren wieder als Grundlage herangezogen werden. Schwerpunkte in Trebur sind sicherlich die Kaiserpfalz als auch die besondere Aufgabenstellung „Hochwasser“ der Rheinanliegergemeinde. Die Gesprächspartner verabreden sich zu weiteren Austauschen.

Besetzung der Fachbereichsleitungen

Für die Zeit von zwei Jahren, wurde Leitungsverantwortung übertragen:

1. Herr Stefan Kasseckert-Kutscher für den Fachbereich 1 ab 01.12.2007 und die Fachdienstleitung für den Fachdienst 1.2. übertragen – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Schulträgeraufgaben - .
2. Herr Alois Diel für den Fachbereich 2 ab 01.12.2007 und die Fachdienstleitung für den Fachdienst 2.1. übertragen – Sicherheit und Ordnung - .
3. Herr Gerhard Brandl für den Fachbereich 3 ab 01.12.2007 und die Fachdienstleitung für den Fachdienst 3.2. übertragen – Allgemeine Finanzwirtschaft - .

Die Übertragung der Fachdienstleitung des Fachdienstes 1.3., insbesondere mit den Inhalten KinT und Soziales Netz Trebur wird – vorbehaltlich der Zustimmung der Personalvertretung - Frau Astrid Plahuta angetragen. Frau Plahuta soll auch die stellv. Fachbereichsleitung inne haben.

Die Mitarbeiterin im Fachbereich 2, Bianca Kraft, hat neben ihrer Arbeit im Rathaus, mit Erfolg die dreijährige Fortbildung „Verwaltungsfachwirtin“ bestanden. Die Fachbereiche 2 und 3 verfügen somit über die höchste Personaldichte mit verwaltungsspezifischem Ausbildungsstand.

Gemeindevorstand 28.11.2007

Veranstaltungen an Fastnachtsonntag in Astheim

Der Gemeindevorstand entspricht dem Antrag des Pächters des Bürgerhauses für Fastnachtsonntag den 03.02.2008 einen „Manöverball“ im Bürgerhaus Astheim zu veranstalten. Die beantragte zusätzliche Veranstaltung des Pächters auf dem Kerweplatz am Brückenweg mit einem beheizten Zelt für ca. 300 Personen wird abgelehnt. Die Veranstaltung sollte zusätzlich durch „GG-Action“ beworben werden. Zum Ausschank sollten neben alkoholfreien Getränken auch Alkopops kommen. Dieser Platz ist der Öffentlichkeit gewidmet und steht Vereinen zur Verfügung. Die Bedenken der Sicherheitskräfte, die in der Vorbesprechung vom 13.11.2007 geäußert wurden, waren ein weiterer Grund.

An diesem Gespräch nahmen der Pächter, Vereinsvertreter, Vertreter der Sicherheitskräfte und des DRK teil.

Gemeindevorstand 12.12.2007

Umgehungsstraße Trebur

Der Bauernverband Trebur teilt mit Schreiben vom 05.12.2007 seine Einwände zur beabsichtigten Variante mit. Die Variante, die auf Grundlage des nationalen und europäischen Rechts die eheste Realisierungschance hat, wird im o.a. Schreiben des Verbands abgelehnt. Diese Positionierung der Landwirtschaft wird Inhalt eines weiteren Gesprächs des Arbeitskreises der behördlichen und örtlichen Vertreter gleich zu Beginn des neuen Jahres sein.

Landschaftsplan Trebur

Die Bauernverbände nehmen mit Schreiben vom 03.12.2007 noch vor Offenlage des Planentwurfs Stellung. Insbesondere die Nutzung von Ackerflächen als Verbindungsflächen für Landschaftselemente wird abgelehnt.

Die Stellungnahme wird im Parlament in dem weiteren formalen Verfahren zu diskutieren sein.

Betriebswirtschaft./Feuerwehrgebührensatzung

Die Intention der Doppik gilt nicht für die abrechenbaren Gebühren der Feuerwehren bei kostenpflichtigen Einsätzen.

Das entschied der Verwaltungsgerichtshof Kassel in seinem Urteil vom 22.08.2007.

Aus der Urteilsbegründung:

.....betriebswirtschaftliche Kostenermittlung der Gebührensätze in den zugrunde liegenden Gebührenverzeichnissen (in diesem Falle Stadt Frankfurt/Main) werden abgelehnt.....sogenannte Vorhaltekosten dürfen keine Berücksichtigung finden.....

Aber - betriebswirtschaftliche Denkweisen fordert der Rechnungshof

Die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes interessiert den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs überhaupt nicht – auch nicht die Arbeitsbelastung in der Umstellungsphase Doppik.

Trotz der Bitte zur Jahresmitte schon (unterstützt durch Beschluss Gemeindevorstand und Intervention des Hessischen Städte- und Gemeindebundes), aus Gründen der Umstellungsphase Kameralistik – Doppik, die Gemeinde Trebur nicht in die 130. Vergleichende Prüfung aufzunehmen, kam dieser Tage die Prüfungsanmeldung mit einem straffen Zeitplan im Dezember 2007 und Januar 2008.

Ich bitte zumindest das Parlament um Nachsicht, wenn in der täglichen Arbeit gleich zu Jahresbeginn mit erheblichen Verzögerungen zu rechnen ist – Mitte des kommenden Jahres wird es nochmals zu extremen Belastungen in der Verwaltung aufgrund der Prüfung kommen. Geprüft werden die Jahre 2003 bis 2007.

Alleine der Glaube fehlt.....

.....wenn die Bundesregierung meint, dass die Reduzierung der Parameter in der Berechnung der Gewerbesteuer durch die prosperierende Wirtschaft ausgeglichen werde – ich hatte bereits berichtet.

Nun ist es klar. Das Jahressteuergesetz 2008 „besichert“ den Städten und Gemeinden Mindereinnahmen von 69 Mio. Euro – davon entfallen 62 Mio. Euro auf die Gewerbesteuer.

Weitere Informationen liegen den Sitzungsunterlagen bei.

Sättigungsgrad noch nicht erreicht

Zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ bleibt der Vielfältiger für die Gewerbesteuerumlage auch 2008 unverändert. Dem Fonds fließen für das Jahr 2008 rd. 500 Mio. Euro aus den Kommunalhaushalten der deutschen Städte und Gemeinden zu.

Bericht aus der Verbandsversammlung „Wasserwerk Gerauer Land“ : Günther Erb

Bevor ich Ihnen von der Verbandsversammlung am 05.12.2007 berichte, will ich Ihnen kurz den Verbandskörper vorstellen. Dies gilt vor allem für die jüngeren Mitglieder der Gemeindevertretung und die Zuhörer.

Der Zweckverband „Wasserwerk Gerauer Land“ wurde am 08.06.1928 gegründet, kann also im nächsten Jahr das 80jährige Jubiläum feiern. Der Verband ist ein Zusammenschluss der Stadt Groß-Gerau mit den Gemeinden Büttelborn, Nauheim und Trebur. Seine Aufgaben sind für die Verbandsgemeinden Trink und Brauchwasser zu beschaffen und bis zum Abnehmer zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen um die Deckung des Wasserbedarfs auf lange Sicht zu sichern. Jede der vier Mitgliedsgemeinden stellt für die Verbandsversammlung drei Vertreter. Der Vorstand besteht aus den vier Bürgermeistern der Verbandsgemeinden. Nun zur Verbandsversammlung am 05.12.2007 und daraus das Wesentliche.

Der Wirtschaftsplan 2008 wurde im Erfolgsplan mit Aufwendungen und Erträgen von rd. 4,4 Mio Euro und im Vermögensplan von rd. 1,2 Mio Euro einstimmig angenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2008 zu rechtzeitigen Leistungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 360.000,- Euro festgesetzt. Der Stellenplan wurde genehmigt. Ein paar Erläuterungen zum Erfolgsplan. Die Erträge werden fast ausschließlich aus den Wassergebühren erzielt, die seit 2004 bei 1,31 Euro/m³ netto beibehalten werden konnten. Dies gilt also auch für das Jahr 2008.

Noch einige Informationen aus dem „Technischen Jahresbericht 2006“. Unsere 10 Tiefbrunnen im Groß-Gerauer Stadtwald förderten 2006 aus einer Tiefe von 40 bis 60 Metern fast 2,9 Mio m³/Jahr Grundwasser. Davon hat Trebur rund 600.000 m³ bezogen, also einen pro Kopf Verbrauch von 122,4 Litern/Tag. Das von unserem Wasserwerk Gerauer Land abgegebene Trinkwasser hat auch weiterhin eine sehr gute Qualität und liegt in allen Bereichen weit unter den in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerten. So wurden insbesondere Schwermetalle, Pflanzenschutzmittel und Chlor-Kohlenwasserstoff nicht nachgewiesen. Das an die Verbraucher abgegebene Wasser liegt im Härtebereich 3.

Der Vermögensplan mit 1,2 Mio Euro Gesamtvolumen teilt sich in 2/3 für Investitionen und 1/3 für die Auflösung von Bauertragszuschüssen.

Das Positive für 2008 zusammengefasst: Der Wasserpreis bleibt bei netto 1,31 Euro/m³. Das Wasserwerk hat keine Darlehensverbindlichkeiten mehr gegenüber Kreditinstituten und somit haben die vier Verbandsgemeinden ein schuldenfreies Wasserwerk.

In Kopie liegen den Sitzungsunterlagen bei:

Informationen aus dem Eildienst des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

ED 129 Feuerwehrgebührensatzung

ED 121 Jahressteuergesetz 2008

ED 123 Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage

ED 122 Aufwandspauschale für ehrenamtliche Kommunalpolitiker

Schreiben der Kommunalaufsicht vom 30.11.2007, Eingang 06.12.2007, zum Vollzug der Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte.....

Anfrage an den Gemeindevorstand

Gemeindevorteiler Jochen Walther fragt an, wie es aussieht mit Aufforstungsflächen in der Gemeinde Trebur einschließlich dem Kornsand. Bürgermeister Arnold ist dahingehend nichts bekannt, bietet aber an, sich beim Hessen Forst zu erkundigen.

3. Beschlussfassung über Tagesordnung A

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. Es wird nicht nach A und B behandelt.

4. Haushalt 2008

Die vom Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfohlenen Anträge (grün) beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Gesamtheit (en bloc) einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen. Die Liste ist dem Protokoll beigelegt.

Die vom Haupt- und Finanzausschuss verwiesenen, zurückgezogenen und zurückgestellten Anträge (gelb) beschließt die Gemeindevertretung einstimmig (en bloc) mit 31 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen. Die Liste ist dem Protokoll beigelegt.

Die vom Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich beschlossenen Anträge (rot) sind wie in der Liste, die dem Protokoll beigelegt ist, abgestimmt.

Vor Abstimmung über den Haushalt 2008 machen vom Rederecht der Fraktionen Paul Zeelen (CDU), Silvia Weber (GLT), Volker Cavellius (FDP) und Ewald Galgenmüller (SPD) Gebrauch, in dem sie ihre Haushaltsreden halten.

⇒ Die Abstimmung erfolgt mit 33 Gemeindevertretern. Herr Jochen Walter hat ohne Angabe von Gründen vor der Abstimmung die Sitzung verlassen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushalt 2008 wie folgt:

• Gesamtergebnisplan	30 Ja	0 Nein	3 Enthaltungen
• Gesamtfinanzplan	30 Ja	0 Nein	3 Enthaltungen
• Finanzplan	30 Ja	0 Nein	3 Enthaltungen
• Investitionsprogramm	30 Ja	3 Nein	0 Enthaltungen
• Stellenplan	29 Ja	3 Nein	1 Enthaltung
• Haushaltssatzung mit Anlagen	30 Ja	3 Nein	0 Enthaltungen
• Gesamt Haushaltsplan 2008	30 Ja	3 Nein	0 Enthaltungen
• Haushaltssicherungskonzept 2008	29 Ja	3 Nein	1 Enthaltung

5. Ortsgericht Trebur I; Wahl Vorsteher, Stellv. Vorsteher, Schöffe

Frau Gudrun Rill wird zur Ortsgerichtsvorsteherin, Herr Berthold Lösch zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher und Herr Jürgen Arnold zum Schöffen für das Ortsgericht Trebur I einstimmig gewählt.

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Astheim“; Gemarkung Astheim

6.1 Beschlussfassung zur Prüfung der nach § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden einstimmig beschlossen.

6.2 Beschluss der Bebauungsplanänderung nach § 10 BauGB (Satzungsbeschluss)

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Astheim“ in der Fassung Dezember 2007 mit Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung einstimmig beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit die Bebauungsplanänderung in Kraft zu setzen.

7. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wallerstädter Straße“; Gemarkung Geinsheim

7.1 Beschlussfassung zur Prüfung der nach § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden mit 29 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

7.2 Beschluss der Bebauungsplanänderung nach § 10 BauGB (Satzungsbeschluss)

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wallerstädter Straße“ in der Fassung Dezember 2007 mit Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung mit 28 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit die Bebauungsplanänderung in Kraft zu setzen.

8 Flächennutzungsplan; Änderung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beckerweg“; Gemarkung Geinsheim

8.1 Aufhebung der Beschlüsse vom 21.09.2007

Die Beschlüsse vom 21.09.2007, TOP 2.4.1 Ziffer 1. a), b) + c) werden einstimmig aufgehoben.

8.2 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Durchführung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beckerweg“ wird mit 32 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst in der Gemarkung Geinsheim in der Flur 6 die Flurstücke 52/2 teilweise mit ca. 140 qm, 52/3 teilweise mit ca. 2.200 qm, 53/1 teilweise mit ca. 250 qm.

Anlass und Ziel der Planung

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, nördlich des Beckerweges, entsprechend der Darstellungen in der Umgebung, ebenfalls gewerbliche Bauflächen zu ermöglichen.

Für diese Grundstücke wird im Parallelverfahren ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Beckerweg“ aufgestellt um eine gewerbliche Nutzung verwirklichen zu können.

8.3 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB für die Flächennutzungsplanänderung wird mit 32 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

8.4 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Flächennutzungsplanänderung wird mit 32 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Beckerweg“; Gemarkung Geinsheim

9.1 Aufhebung der Beschlüsse vom 21.09.2007

Die Beschlüsse vom 21.09.2007, TOP 2.4.2 a), b) + c) werden einstimmig aufgehoben.

9.2 Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird mit 32 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Beckerweg“.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Geinsheim in der Flur 6 die Flurstücke 52/2 teilweise mit ca. 140 qm, 52/3 teilweise mit ca. 2.200 qm, 53/1 teilweise mit ca. 250 qm.

Anlass und Ziel der Planung

Da die Initiative zur Bebauung der Grundstücke von dem zukünftigen Eigentümer ausgeht, der zur Durchführung des Vorhabens bereit und in der Lage ist, wird das erforderliche Planungsrecht mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB herbeigeführt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Erschließung zusätzlicher Gewerbefläche für eine ortsansässige Firma nördlich des Beckerweges als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes geschaffen.

9.3 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird mit 32 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

9.4 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird mit 32 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Beckerweg“, eine Fläche von ca. 2.294 qm an die Firma IHV Gewerbefonds Geinsheim GbR, vertreten durch die Gesellschafter Frau Brigitte Kunz und Frau Margit Donsbach veräußert wird. Die Veräußerung erfolgt zu den von der Gemeindevertretung am 21.09.2007 TOP 2.4.3 beschlossenen Bedingungen.

10 Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

Trebur, 17. Dezember 2007

Horst Staengle
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Uta Mundschek
Schriftführerin